



Betriebsstätte:

## 1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das sichere Benutzen von Stehleitern.

## 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Leitern durch die Möglichkeit des Herunterfallens, dem Umkippen der Leiter, Abrutschen der Leiter oder des Benutzers, herunter springen und durch das Herabfallen von Gegenständen.

## 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Vor dem Gebrauch die Leiter auf Eignung und Beschaffenheit kontrollieren
- Stehleitern dürfen nur zu dem Zweck benutzt werden, für die diese nach ihrer Bauart bestimmt sind. Sie dürfen nicht als Anlegeleiter verwendet werden.
- Stehleitern nur in vollständig ausgeklapptem Zustand besteigen
- Stehleitern nur mit gespannten Spreizsicherungen bzw. vollständig abgesenktem Brückenheber benutzen. (Bei Stehleitern mit Schiebeteil druckfeste Spreizsicherung !)
- Stehleitern nicht ungesichert in Verkehrswegen aufstellen. Notfalls durch weitere Person sichern.
- Keine schadhaften Leitern benutzen
- Stehleitern nur auf festem Untergrund aufstellen
- Nicht von Stehleitern übersteigen
- Maximale Steighöhe einer Stehleiter berücksichtigen. Haltebügel von Stehleitern mit Plattform und die beiden obersten Sprossen von Sprossenstehleitern dürfen nicht bestiegen werden. Bei der Verwendung eines zusätzlichen Schiebeteils die letzten 4 Sprossen nicht betreten.
- Seitliches Hinauslehnen kann in Verbindung mit den bei jeder Tätigkeit mehr oder weniger stark auftretenden Kräften zum Umkippen der Leiter führen. Besonders bei Stehleitern ist es wichtig, dass nur nach vorn und nicht quer zur Steigrichtung gearbeitet wird
- Stehleitern dürfen nur mit Schuhen begangen werden, die dem Fuß genügend Halt bieten. Schuhe ohne Fersenriemen sind z.B. nicht geeignet
- Leitertransport
- Stehleitern trägt man am sichersten zusammengeklappt in senkrechter Lage längs des Körpers. Die Mitnahme von Stehleitern auf Fahrtreppen und Fahrsteigen ist wegen der Gefahr des Verkantens und Hängenbleibens nicht zulässig.

## 4. Verhalten im Gefahrfall

Schadhafte Leitern müssen der Benutzung entzogen werden und dürfen erst nach sachgerechter Reparatur wieder verwendet werden. Deshalb müssen Schäden dem Vorgesetzten gemeldet werden.

## 5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

## 6. Sachgerechte Entsorgung

- Die Leiter müssen regelmäßig entsprechend den Einsatzbedingungen von einer befähigten Person auf ordnungsgemäßen Zustand kontrolliert werden. (mind. 1 x jährlich)

Unterschrift Dienstgeber

Datum

.....

.....

Stand 02/16